

09.11.2021
Drucksache 216/21/1

Neubenennungen von Delegierten des Kreises Unna für die Fachausschüsse und für den Arbeitskreis der Deutschen Sektion des Rates der Regionen und Gemeinden Europas (RGRE)

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	08.11.2021	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	09.11.2021	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Berichterstattung Landrat Mario Löhr

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
Produkt	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

1. Zur Wahl in die Fachausschüsse und in den politischen Arbeitskreis des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) werden dem Hauptausschuss des RGRE für die dreijährige Wahlzeit die folgenden Delegierten vorgeschlagen:

Ausschuss	Delegierte
Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit	1. Renate Schmelzter-Urban 2. Olaf Lauschner
Deutsch-Polnischer Ausschuss	1. Jens Hebebrand 2. Wilhelm Jasperneite
Deutsch-Französischer Ausschuss	1. Jens Krammenschneider-Hunscha 2.
Arbeitskreis „Junge lokale und regionale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger	1. Steven Roch 2. Vera Volkmann

Sachbericht

Der Generalsekretär der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) bittet um Neubenennungen von Vertreterinnen bzw. Vertretern des Kreises Unna für die drei Fachausschüsse des RGRE, den Deutsch-Französischen Ausschuss (DFA), den Deutsch-Polnischen Ausschuss (DPA) und den Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit (KEZ-Ausschuss), sowie für den Arbeitskreis „Junge lokale und regionale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger“ (AK JUMA). Pro Ausschuss und für den Arbeitskreis können seitens des Kreises Unna höchstens je zwei Delegierte vorgeschlagen werden; dabei muss es sich um **Kommunalpolitikerinnen/Kommunalpolitiker** handeln. Mitwirkende im AK JUMA dürfen zudem nicht älter als 40 Jahre sein.

Die Wahl der Delegierten erfolgt gemäß der Satzung des RGRE vom dortigen Hauptausschuss, der am 25.03.2022 tagt. Die Dauer der Wahlzeit beträgt entsprechend der Satzung des RGRE drei Jahre.

Bisher ist der Kreis Unna im DPA und im KEZ-Ausschuss mit jeweils zwei Delegierten vertreten. Der DFA wurde in der vergangenen Wahlzeit nicht besetzt.

Der AK JUMA wurde 2019 eingerichtet und dient dem Erfahrungsaustausch junger Politikerinnen und Politiker. Die Perspektive junger Menschen innerhalb der Deutschen RGRE-Sektion soll verstärkt aufgegriffen und ihre Mitwirkung an der Vertretung kommunaler Interessen auf europäischer und internationaler Ebene gefördert werden. Bislang ist der Kreis Unna in dem Arbeitskreis nicht vertreten.

Der DPA und der DFA kommen nach Mitteilung des RGRE im Jahr mehrmals zu Ausschusssitzungen bzw. Veranstaltungen im Kontext ihrer Arbeit zusammen, wobei Sitzungen wegen des bilateralen Charakters naturgemäß auch in Frankreich und in Polen stattfinden. Der KEZ-Ausschuss und der AK JUMA tagen in der Regel ausschließlich in Deutschland. Die Kosten der Wahrnehmung des Mandats in den Fachausschüssen und im Arbeitskreis des RGRE trägt die entsendende Kommune.

Zusammenstellungen der jeweiligen Arbeitsschwerpunkte der drei Fachausschüsse sowie des Arbeitskreises sind der Drucksache als Anlagen beigefügt.

Für die Benennung der Delegierten durch den Kreistag ist § 35 Abs. 4 i.V.m. Abs. 3 der Kreisordnung (KrO NRW) zu beachten:

Haben sich die Kreistagsmitglieder zur Besetzung der jeweiligen Gremien auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss des Kreistages über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend.

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird über die Besetzung der einzelnen Gremien nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Verfahren nach Hare-Niemeyer) in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Kreistages entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Der Landrat hat Stimmrecht.

In der Kreisausschusssitzung am 08.11.2021 wurden die im Beschlussvorschlag aufgeführten Personen zur

Wahl vorgeschlagen. Die Benennung des zweiten Vertreters, bzw. der zweiten Vertreterin des Kreises für den Deutsch-Französischen Ausschuss erfolgt in der Sitzung des Kreistages am 09.11.2021

Anlagen

1. Ausschuss für kommunale Entwicklungsarbeit in der Deutschen Sektion des RGRE
2. Deutsch-Polnischer Ausschuss des RGRE
3. Deutsch-Französischer Ausschuss in der Deutschen Sektion des RGRE
4. Arbeitskreis „Junge lokale und regionale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger“